

„SCHÄRFER ALS JEDES ZWEISCHNEIDIGE SCHWERT" (HEBR 4, 12)

Die rettende und richtende Wirkung von Gottes Wort in kirchlicher Entscheidung und Verantwortung (1995)*

EINLEITUNG

Wenn man den Weg verloren hat, ist das ein beängstigender Zustand. Wir kennen das bei Wanderungen im Gebirge oder auch im Straßennetz einer unbekanntes Großstadt. Dass man sich dann im Kreis bewegt, dass man in gefährliche Situationen gerät und dass bei einer Wandergruppe oder Fahrgemeinschaft dann jeder auf seine Weise versucht, die Richtung anzugeben, ist eine natürliche Reaktion, die freilich ebenso natürlich zu Spannungen und offenen Konflikten führen kann.

Dass es in unserer evangelischen Kirche an Orientierung fehlt, ist vermutlich bei allen Richtungen unbestritten. Dass es viele Wegweiser gibt, ist unübersehbar. Es ist aber gerade die Gegensätzlichkeit und Widersprüchlichkeit der Richtungsangaben, die in den Gemeinden eine tiefe Verunsicherung und scharfe Gegensätze bis zum Bruch der Kirchengemeinschaft auslösen.

Evangelische Kirchen:

Widersprüchlichkeit der Richtungsangaben löst scharfe Gegensätze bis zum Bruch der Kirchengemeinschaft aus

Unmittelbarer Anlass für diese Orientierungstagung ist der Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 11. Januar 1995 zu dem Thema „Homosexualität - homosexuelle Liebe“.

Das ist keineswegs nur ein innerkirchliches Thema, sondern es bewegt gesellschaftliche Gruppen, es findet Interesse in den Massenmedien, und es ist seit langem auch Gegenstand der Gesetzgebung bzw. der Änderung oder Aufhebung strafrechtlicher Bestimmungen. Dass es unter der schrecklichen Gottesstrafe „Aids“ auch die Medizin beschäftigt, sei hier gleich am Anfang ausgesprochen, weil dieser Sachverhalt in sämtlichen Erklärungen von Vertretern und Gremien der evangelischen Kirche peinlichst verschwiegen und verdrängt wird. Wer die Verhältnisse in einer Reihe von asiatischen und afrikanischen Staaten vor Augen hat, weiß, welches menschliche und soziale Elend hinter diesen vier Buchstaben sich verbirgt, und man fragt sich schon aus Gründen bloßer Vernunft, was unsere evangelischen Synoden eigentlich umtreibt, wenn sie meinen, Homosexualität als eine dem Wort und dem Willen Gottes entsprechende Lebensform propagieren zu müssen.

Es gibt, wie wir wissen, eine ganze Reihe weiterer Themen von öffentlichem Interesse, die in den evangelischen Kirchen zu tiefgreifenden Richtungsgegensätzen führen.

Ich nenne nur ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Änderung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches, für den nunmehr mit entscheidender Unterstützung durch Gremien der evangelischen Kirchen und ihrer Theologen faktisch die Fristenlösung eingeführt worden ist.

Ich nenne ferner Äußerungen und Entscheidungen zu dem Themenkreis Ehe, eheähnliche Gemeinschaften, Ehescheidung, was nicht nur Erklärungen sondern

auch die Vorbildlichkeit der Lebensführung in der christlichen Gemeinde bei ihren Dienern betrifft.

Ich nenne ferner die Auseinandersetzung um den Militärseelsorgevertrag, gerade wo wir inzwischen nach Golf- und Balkankrieg zu der Einsicht geführt werden, dass ein prinzipieller Pazifismus weder dem Wort noch dem Willen Gottes in dieser Weltzeit entspricht, wohl aber eine durch Gottes Wort begründete und zugleich begrenzte Gewalt der Obrigkeit als „Gottes Dienerin“ und um die Guten zu schützen und die Bösen zu strafen (Röm 13, 1-7).

Ich erwähne schließlich den von einem evangelischen Theologen in der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat eingebrachten Antrag, die „invocatio Dei“ in der Präambel des Grundgesetzes vom 1949 - „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“ zu streichen, ein Antrag, der bezeichnenderweise keine Mehrheit gefunden hat.

Schließlich sei noch erwähnt der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 16. Mai dieses Jahres: „1. Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Art. 4 Abs. 1 GG.“

Welchen Widerspruch das nicht nur in den Kirchen, sondern in der weiteren Öffentlichkeit ausgelöst hat, sollte uns zu denken geben, wenn wir nach Orientierung in der evangelischen Kirche suchen, bei der es doch immer auch um Orientierung für unsere Gesellschaft geht.

Denn die angesprochenen Themen, die sich durch andere ergänzen lassen, betreffen keineswegs nur die evangelischen Kirchen, ihre Verkündigung und Unterweisung; sondern zugleich auch die Grundlagen der Gesellschaft in Sitte, Recht und Ordnung des Zusammenlebens in unserem Staat, und es ist nicht überraschend, dass die Öffentlichkeit an diesen Auseinandersetzungen beteiligt, weil davon betroffen ist.

Aufgabe der Kirche:

Einheit einer pluralistischen Gesellschaft repräsentieren oder Grundlage des Wortes Gottes vertreten?

Die Ursache aller damit verbundenen innenkirchlichen Konflikte liegt darin, dass die natürlichen Spannungen und Gegensätze einer pluralistischen Gesellschaft sich auch in der Kirche, ihren Gemeinden und Gremien niederschlagen und abspielen.

Gerade deshalb stehen wir dabei aber vor der Grundsatzfrage, ob es Aufgabe und Möglichkeit der evangelischen Kirche ist, die Einheit einer pluralistischen Gesellschaft zu repräsentieren und zu sichern. Das wäre die klassische Funktion eines Staatskirchentums.

Oder ob sie Grundlage und Kriterien nach dem Wort Gottes und unter dem Auftrag Gottes zu vertreten hat. Dies, betrifft die heilsgeschichtliche Situation der Kirche in dieser Weltzeit bis zum Ende der Zeit, und damit im weitesten Sinne die Weltverantwortung der Kirche unter dem erhaltenden, richtenden und rettenden Handeln Gottes, wie es in seinem Wort offenbart ist und durch dieses Wort geschieht.

Damit verbunden ist die Frage, ob die Gremien der evangelischen Kirche eine gesuchte und umstrittene Plattform gesellschafts- und parteipolitischer Auseinandersetzungen sind, oder ob sie dem Wesen der Kirche entsprechen und ihrem Auftrag dienen.

Dienen die Gremien der evangelischen Kirche ihrem Auftrag?

Mit dieser gleich am Anfang in aller Klarheit gestellten Entscheidungsfrage möchte ich das mir gestellte Thema unter drei Punkten behandeln:

- 1. Die Grundlage zur Orientierung**
- 2. Sachfragen zum Synodalbeschluss vom 11.01.1995**
- 3. Entscheidungspunkte**

1. Die Grundlage zur Orientierung

1.1 Als Ausgangspunkt für diesen ersten Schritt unserer Überlegungen nehme ich das im Thema des Vortrags aufgegriffene Wort aus Hebr 4, 12 "Schärfer als jedes zweischneidige Schwert". Ich zitiere es vollständig: "Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens. Und kein Geschöpf ist vor ihm verborgen, sondern es ist alles bloß und aufgedeckt vor den Augen Gottes, dem wir Rechenschaft geben müssen." (Hebr 4, 12-13)

Dieses Wort ist von einer erschreckenden Schärfe, so soll es auch sein, und so soll es gehört werden.

"Schärfer als jedes zweischneidige Schwert"

Aufgabe der Predigt: Ermahnen, zurechtweisen, ermutigen

Angesprochen wird das Gottesvolk auf seiner irdischen Wanderschaft, und dabei wird der Weg des alttestamentlichen Gottesvolks aus der ägyptischen Versklavung durch die Wüste in das verheißene Land zum Gegenbild für das neutestamentliche Gottesvolk durch die Zeit des Glaubens zur Erfüllung der Verheißung im Schauen. Die verheißene Gottesruhe ist das Ziel. Das Wort der Predigt aber soll das Volk auf diesem mühseligen Weg ermahnen, zurechtweisen und ermutigen.

Ungehorsam und Mutlosigkeit brechen stets dort auf, wo die Erfüllung der Verheißung und das Ziel der Wüstenwanderung angesichts gegenwärtiger Schwierigkeiten unwirklich und sinnlos erscheint.

Was nun vom Wort Gottes gesagt wird, ist genau das, was Gott selbst sagt und was er tut. „Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig“, es ist also nicht nur ein Text vergangener Zeiten und anderer Lebensumstände, sondern in diesem Wort ist der lebendige Gott gegenwärtig. Im Alten wie im Neuen Testament wird dies immer wieder bezeugt, wie z. B. Mose „lebendiges Wort“, nämlich die Zehn Gebote, am Sinai empfing (Apg 7, 38) und davon heißt es weiter 5. Mose 32, 47: „Denn es ist nicht ein leeres Wort an euch, sondern es ist euer Leben, und durch dieses Wort werdet ihr lange leben...“ (Vgl. 1 Petr 1, 23). Dieses Wort ist bleibend und unveränderlich, auch wenn alles sich verändert und vergeht: „Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt, aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich“ (Jes 40, 8: Vgl. Ps 119, 89: Mt 5, 17; Lk 21, 33: 1 Petr 1, 25 u.a.). Das lebendige Wort Gottes umschließt also die lebendige Gegenwart Gottes und die Lebensgrundlage für den Menschen in Zeit und Ewigkeit.

Das andere ist die richtende Funktion des Wortes Gottes, „schärfer als jedes zweischneidige Schwert“. Gemeint ist das Richtschwert, mit dem das Todesurteil vollstreckt wird. Weil das Wort Gottes Grundlage des Lebens ist, deshalb geht es auch dabei um Tod und Leben. Das ist seit Anfang der Menschheit so, wie das Gebot Gottes im paradiesischen Urstand den Menschen vor die Wahl zwischen

Glauben und Gehorsam gegenüber Gott auf der einen Seite und Ungehorsam und Tod auf der anderen Seite stellt. Der Tod „als der Sünde Sold“ (Röm 6, 23) ist die menschheitliche Folge aus der Übertretung dieses Gebots und aus der Ausführung des Strafgerichts. „Das ewige Leben in Christus Jesus unserem Herrn (Röm 6, 23) ist das, was die Verheißung für das Volk des Neuen Bundes und der Auftrag seiner weltweiten Verkündigung ist.

Der Mensch steht dem Wort Gottes in seiner richtenden wie rettenden Wirkung gegenüber

Der Mensch als Mensch und in der Gesamtheit der Menschheit steht dem Wort Gottes gegenüber, und zwar sowohl in seiner richtenden wie in seiner rettenden Wirkung. „Kein Geschöpf ist vor ihm verborgen“, und das Gericht, das durch das Wort Gottes angekündigt und nach seinem Maßstab vollzogen wird, ergeht über alle Menschen, über Lebende und Tote. Nichts ist vor dem Wort, Gottes verborgen, und infolgedessen wird hier auch alles aufgezählt, was das Menschsein des Menschen in seiner Leiblichkeit und Geistigkeit ausmacht: „Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne den Herzens.“ Wer im Sinne der Offenbarung von Gottes Wort recht redet nach der Heiligen Schrift, der redet von Gott selbst aufgrund der Tatsache, dass Gott sich durch sein Wort offenbart, dass er sich zu erkennen gibt, dass er spricht und rettend und richtend handelt.

1.2 Von hier aus wird ein zweiter Punkt für die Grundlagen unserer Überlegungen erkennbar. Es ist durchaus verständlich und berechtigt, dass wir in der kirchlichen Verkündigung und Unterweisung wie auch für unsere eigene Lebenserfahrung zuerst immer unser Bemühen darauf richten, das Wort Gottes der Heiligen Schrift zu verstehen und verständlich zu machen. Wir wollen es in unsere Zeit und unsere Situation übertragen, und wir versuchen, Zustimmung zu ermöglichen und Einwände bzw. sog. Glaubenshindernisse zu beseitigen. Gerade im Blick auf die Öffentlichkeit oder auf sog. Außenstehende wird man immer wieder Mittel und Wege suchen, sie zu interessieren, zu gewinnen oder festzuhalten. Dass auch die Mittel der Werbung und eine Werbeagentur dafür eingesetzt werden können, ist in Köln bekannt. An diesem bekannten Beispiel aber, das auch unser spezielles Thema berührt, zeigt sich freilich auch die problematische Folge, wenn die Basis für mögliche Zustimmung so weit ausgedehnt wird, dass die spezifischen Inhalte der Verkündigung verdeckt oder gar durch andere ersetzt werden. Der Slogan „Diese Liebe auch“ hat gezeigt, wie die allgemeinen Vorstellungen und Erwartungen, die sich mit dem Wort Liebe verbinden, durch sehr verschiedene Inhalte und Interessen gefüllt werden können, die nichts mehr mit der Liebe Gottes zum Sünder in Jesus Christus zu tun haben. Liebe als Befriedigung menschlicher Wünsche wird angesprochen und bestätigt, wobei zugleich die Liebe als Gottesgabe in Jesus Christus zur Rettung durch Umkehr und Erneuerung verdeckt oder gar ersetzt wird.

Wirkung des Wortes Gottes immer zweifach: Gericht und Rettung, Verstehen und Verstockung, Erwählung und Verwerfung

Kirche bzw. Gemeinde heißt nach dem griechischen Wort „ekklesia“ die Gemeinschaft derer, die herausgerufen und versammelt werden, nämlich durch das Wort Gottes.- Diese Wirkung des Wortes Gottes aber auf den einzelnen Menschen wie auf alle Menschen ist immer eine zweifache, nämlich Gericht und Rettung,

Verstehen und Verstockung, Erwählung und Verwerfung: (2 Kor 2,15f; 4, 3f: Röm 9-11; Jes 6; Mk 4,10-12 (320) pp; 2 Thess 2; 9-12; Jes 29, 9-13).

Es ist menschlich nur zu verständlich, wenn wir uns in der Sorge um andere dagegen wehren, dass sie verloren gehen oder verstockt sein könnten. Deshalb ist es auch verständlich, wenn die klaren Aussagen des Wortes Gottes über diese doppelte und richtende Wirkung bis zum Vergessen verdrängt werden. Aber die scheidende Wirkung des Wortes Gottes vollzieht sich in jedem einzelnen von uns: Das Absterben des alten Menschen nach dem Fleisch der Sünde und das Aufleben des neuen; Menschen in der Kraft des Geistes (Röm 7).

Das ist das Heilsgeschehen, das durch Gott in seinem Wort: an jedem von uns bewirkt wird. Infolgedessen ist die Frucht aller Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge keineswegs nur Verstehen und Zustimmung, sondern Umkehr und Erneuerung, und es geht dabei um Tod und Leben. Alle Verkündigung zielt darauf, dass Sünder gerettet werden und dass wir durch den Glauben an Jesus Christus im Gericht vor Gott bestehen, um das ewige Leben in der Schau der göttlichen Herrlichkeit zu empfangen. Das ist Auftrag und Verheißung für den Dienst am Wort zu allen Zeiten und für alle Völker bis zum Ende der Zeit (Mt 28, 18-20).

1.3 Es meldet sich an dieser Stelle unausweichlich immer wieder, der Einwand, die Heilige Schrift sei nicht nur zeitbedingt, sondern in Auslegung und Anwendung auch vieldeutig. Was daher das Wort Gottes sei, müsse sicherst in einem Prozess der Verständigung unter Auslegung und Auslegern herausstellen.

Diese Auffassung ist zwar sehr weit verbreitet, aber sie ist zutiefst falsch. Sie gleicht menschheitlich jener Diskussion über Text und Anwendung des Gebotes Gottes, wie sie vor dem Sündenfall zwischen der Schlange und dem Weib Eva unter den Geschöpfen Gottes geführt wird: „Ja, sollte Gott gesagt haben...“(1. Mose 3, 1).

„Es steht geschrieben“

Die Heilige Schrift ist nicht vieldeutig

Sie gleicht auch der Versuchung Jesu, der „vom Geist in die Wüste wurde, damit er von dem Teufel versucht würde.“ (Mt 4, 1-11) Gefragt wird Jesus von dem Versucher nach dem Tatbeweis und Praxisausweis der in der Taufe offenbarten Messianität und Gottessohnschaft. Inhaltlich betreffen die drei Versuchungen die Grundlagen menschlicher Existenz und die Bewältigung der Lebens- bzw. Überlebensfragen: Aus Steinen Brot machen, betrifft die Bewältigung aller ökonomischen Probleme; von den Zinnen des Tempels zu springen betrifft die Bewältigung der physikalischen Schwerkraft, die uns an die Erde bindet; die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit betrifft die Bewältigung der politischen Probleme. Bestanden wird die Versuchung durch den ebenso beharrlichen wie hilflos scheinenden Hinweis „es steht geschrieben“. Die schärfste Zuspitzung aber zeigt sich bei der zweiten Versuchung, bei der der Teufel selbst das Wort Gottes im Munde führt und antwortet: „denn es steht geschrieben: Er wird seinen Engeln deinetwegen Befehl geben; und sie werden dich auf den Händen tragen, damit du deinen Fuß nicht an einem Stein stößt.“ - Dass der Teufel bei dem zitierten Schriftwort aus Psalm 91 listigerweise auslässt „auf allen deinen Wegen was also nicht das Schweben in der Luft meint, fällt selbst einem sorgfältigen Bibelleser kaum auf.

„Du sollst anbeten den Herrn, deinen Gott, und ihm allein dienen!“

Bestanden aber wird die Versuchung durch den Herrn in der Entscheidung nach dem Ersten Gebot nach 5. Mose 6, 13: „Du sollst anbeten den Herrn, deinen Gott, und ihm allein dienen.“

Hier fällt die Entscheidung mit der prüfenden Frage, wer oder was unser Gott ist, woran unser Herz hängt, worauf wir uns verlassen und wovor wir uns fürchten. Nur das Wort Gottes kann uns diese Entscheidungssituation erhellen und dann auch zurechtweisen.

1.4 Der Vorwurf des Fundamentalismus ist rasch erhoben, wenn die heilsentscheidende Unveränderlichkeit des Wortes Gottes der Heiligen Schrift über alle Fragen der Vermittlung in Zeit und Situation gesetzt wird. Nicht zufällig ist Fundamentalismus zugleich ein kirchliches wie auch ein politisches Schlagwort, um bestimmte Positionen und Personen von vornherein zu diffamieren, ohne dass eine inhaltliche Auseinandersetzung über Grundlagen und Kriterien geführt zu werden braucht. Deshalb möchte ich mit allem Ernst und Nachdruck betonen, dass in dem, was ich hier in aller Kürze von dem Wort Gottes als Grundlage zur Orientierung gesagt habe, die geltende Übereinstimmung in Schrift und Bekenntnis für die evangelischen Kirchen unserer Zeit liegt.

Grundartikel der Rhein. Kirche: Heilige Schrift ist alleinige Quelle und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens

Ich zitiere dazu aus der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland aus dem Grundartikel 1: „Sie ist gegründet auf das prophetische und apostolische Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments.

Sie bekennt mit den Kirchen der Reformation, dass die Heilige Schrift die alleinige Quelle und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens ist und dass das Heil allein im Glauben empfangen wird.“ Und aus Art. IV: „In dieser Bindung an Schrift und Bekenntnis, die auch für die Setzung und Anwendung ihres gesamten Rechts grundlegend ist, gibt sich die evangelische Kirche im Rheinland die folgende Ordnung: ...“

Die Grundlage, durch die Kirche Kirche ist und ohne die Kirche aufhört, Kirche zu sein

Hier geht es also nicht um theologische und kirchenpolitische Richtungsfragen, bei denen man dieser oder jener Meinung sein kann, sondern es geht um die Grundlage, durch die Kirche Kirche ist und ohne die Kirche aufhört, Kirche zu sein. Die „Theologische Erklärung von Barmen“ 1934, auf die ebenfalls in Grundartikel I der rheinischen Kirchenordnung hingewiesen wird, hat diesen Sachverhalt in aller Klarheit, aber auch in allem Ernst deutlich gemacht. Dies gehört zu dem wichtigen Ertrag des Kirchenkampfes in der Zeit des Dritten Reiches gegen eine Fremdbestimmung der Kirche, was in den Verwerfungen der 1. und 2. These von Barmen gesagt wird: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen,“ und: „als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir

nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir der Rechtfertigung und' Heilung nicht bedürfen.“

Heilige Schrift als unveränderliches Wort Gottes oder menschliche Wörter und Meinungen

Wo die Heilige Schrift als das unveränderliche Wort Gottes in seiner richtenden und rettenden Wirkung, nicht anerkannt und festgehalten wird in Verkündigung, in Unterweisung und in kirchlichen Entscheidungen, dort haben wir es, selbst bei hundertprozentigen Mehrheiten, nicht mehr mit dem Wort Gottes zu tun, sondern mit menschlichen Wörtern und Meinungen.

2. Sachfragen zum Synodalbeschluss vom 11.1.1995

Zu dem Synodalbeschluss „Homosexualität - homosexuelle, Liebe“ vom 11. Januar 1995 sind mehrere Erklärungen aus der Rheinischen Kirche veröffentlicht worden. Mir lag vor die „Presseerklärung des Evangelischen Aufbruchs Mittelrhein (EAM) zum Beschluss der Rheinischen Synode“ vom 14.01.1995 sowie die Bonner Erklärung vom Mai 1994, zu der sich 26 kirchliche Kreise und Verbände zusammengeschlossen haben, ferner eine ganze Reihe von einzelnen Kommentaren und Verlautbarungen.

„Bonner Erklärung ist Beispiel für mündige Gemeinde“ Synodalbeschluss „Homosexualität“ zerbricht Einheit und Gemeinschaft in der Kirche

Dies ist, und das sei gerade im Blick auf die Rheinische Kirchen- und Gemeindeverfassung betont, ein Beispiel für mündige Gemeinde, deren Eigenart nicht nur darin besteht, dass Mitsprache geübt wird, sondern dass in der Bindung an das Wort Gottes der Heiligen Schrift geurteilt und entschieden wird. Die Ablehnung des Synodalbeschlusses in diesen Erklärungen ist eindeutig und stimmt vor allem darin überein, dass die Unvereinbarkeit mit den geltenden Grundlagen der Rheinischen Kirchenordnung und damit zu Schrift und Bekenntnis hervorgehoben wird. Das Urteil lautet also, dass durch diesen Beschluss die Grundlagen der Rheinischen Kirche aufgehoben sind, und das bedeutet eben mit der Barmer Theologischen Erklärung, dass dann „Kirche aufhört, Kirche zu sein“. Es bedeutet ferner, dass ein derartiger Beschluss geistlich und rechtlich keinen Anspruch auf Verbindlichkeit erheben kann, ja dass damit die Einheit und Gemeinschaft in der Kirche zerbrochen worden ist.

Nun sollte es nicht mehr Aufgabe sein, die Einzelheiten der Sachfrage Homosexualität und Segnung homosexueller Partnerschaften zu behandeln. Ich habe das schriftlich an anderer Stelle getan. Wohl aber möchte ich von den Grundlagen her auf ein paar Punkte bei der Entscheidung der Sachfrage aufmerksam machen.

2.1 Als erstes ist das hier und bei ähnlichen Entscheidungen verwendete Verfahren zu bedenken. Es wurde ein „Beratungsprozess in en Gemeinden, 'Presbyterien und Kreissynoden“ in Gang gesetzt, und einzelne Gemeindeglieder und Gruppen haben sich durch Briefe und Erklärungen beteiligt. Dieses Verfahren zielt auf Meinungserhebung und Meinungsbildung. Demoskopie bedeutet Volksbefragung. Das ist ein übliches Verfahren, wenn es darum geht festzustellen, was die Mehrheit meint und was auf Zustimmung/Akzeptanz rechnen kann. Inwieweit damit tatsächlich

die Mehrheit erreicht wird, oder ob sie durch eine aktive Minderheit manipuliert oder ersetzt wird, mag dahingestellt bleiben. Für kirchliche Entscheidungen jedoch ist dieses Verfahren grundsätzlich unangemessen. Alle kirchlichen Gremien sind geistlich und rechtlich an die Grundartikel der Kirchenordnung gebunden, in den meisten Landeskirchen gibt es auch entsprechende Verpflichtungen für die Mitglieder der Gremien, also Synoden, Presbyterien, aber auch für jeden einzelnen Pfarrer in seinem Ordinationsvorhalt und Ordinationsgelübde sowie für andere Amtsträger und Mitarbeiter der Kirche. Infolgedessen kann überhaupt nicht gefragt und entschieden werden, was dieser oder jener meint und was die Mehrheit meint, sondern was in der Übereinstimmung mit Schrift und Bekenntnis steht und was nicht, anders: was zu wahrer Kirche und Lehre gehört und was falsche Lehre und falsche Kirche ist.

Rhein. Beschluss-zur Homosexualität basiert auf Meinungserhebung und Meinungsbildung. - Aber keine Übereinstimmung mit Schrift und Bekenntnis

In der synodalen Praxis der meisten evangelischen Kirchen hat es sich eingebürgert, die zu behandelnden Themen vorwiegend nach dem öffentlichen Interesse aufgegriffen werden- und dass die Entscheidungen nicht am Maßstab der geltenden Grundlagen, sondern nach Richtungen und Interessen mehrheitlich gefällt werden. Es ist ein tiefer Schaden gerade in der synodalen Kirchenleitung; dass der geistliche Unterschied von Synode und Parlament nicht mehr im Bewusstsein ist. Der frühere langjährige Präses der EKD-Synode, Gustav Heinemann, hat als Bundespräsident noch einen Vortrag über das Verhältnis von Synode und Parlament gehalten, in dem er mit aller Deutlichkeit nicht nur einen Unterschied, sondern einen Gegensatz zwischen beiden herausstellte: „Synode und Parlament... sind nach ihren Aufträgen, ihrem Zustandekommen und ihren Arbeitsweisen zwei Körperschaften gleicher Verschiedenheit, wie Kirche und Staat, wie Jesus und Pilatus verschieden sind.“ Die Kirche ist das „Organ der göttlichen Rechtfertigung des Menschen, der Staat hingegen das Organ des menschlichen Rechts.“²

Eine Konsensbildung nach der Meinungsmehrheit entspricht zwar dem politischen Verfahren parlamentarischer Verständigung, nicht aber dem geistlichen Wesen der Kirche, wenn Grundlage und Kriterium der Einheit in der Heiligen Schrift als dem Wort Gottes und dem Bekenntnis der Kirche fehlen

Rhein. Synodalbeschluss: Einziges Bibelzitat ist aus dem Zusammenhang gerissen und in sein Gegenteil verkehrt

Man muss einmal überlegen, was es bedeutet, wenn bei einem so brennenden Thema in einem Synodalbeschluss nur, die prozentualen Mehrheitsverhältnisse bestimmter Meinungsgruppen angeführt werden, während die Grundlagen von Schrift, und Bekenntnis inhaltlich überhaupt nicht vorkommen. Das einzige Schriftzitat aus Röm 15, 7, „Darum nehmet einander an wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob!“ ist völlig aus dem Zusammenhang gerissen und gegen seinen Inhalt verwendet. Denn es bestätigt nicht die Gleich-Gültigkeit ethischer Entscheidungen, sondern die Bindung an das Wort der Schrift und die darin begründete Gemeinschaft in Christus: „Denn was zuvor geschrieben ist, das, ist uns zur Lehre geschrieben, damit wir durch Geduld und den Trost der Schrift Hoffnung haben“, so heißt es in dem vorangegangenen Vers 4.

2.2 Die Vorlage in dem von der Synode 1992 verabschiedeten und den Gemeinden zur Stellungnahme zugeleiteten Arbeitspapier für rheinische Gemeinden und

Kirchenkreisen geht von einer ebenso suggestiven wie falschen Fragestellung aus (Diese Vorlage ist in allen Teilen nach der Information so einseitig und in der Argumentation so fehlerhaft, dass man nur von einer Manipulation sprechen kann). Zwar wird durchaus bestätigt, dass übereinstimmend im Alten wie im Neuen Testament homosexuelle Praktiken abgelehnt werden. Aber es wird dann behauptet, eine „anlagebedingte Homosexualität“ sei in den biblischen Schriften :nicht im Blick oder noch nicht bekannt.

Synodalbeschluss folgte der Manipulation durch „Arbeitspapier für rheinische Gemeinden und Kirchenkreise“

Diese Behauptung ist zunächst einmal kultur- und religionsgeschichtlich nachweislich falsch, weil es in der Umwelt des Alten wie des Neuen Testaments durchaus die Auffassung von einer konstitutionellen Homosexualität gegeben hat. Medizinisch ist diese These auch heute erheblich umstritten.

,Theologisch aber führt bereits diese Fragestellung dazu, dass es eine Autorität und Offenbarungsquelle über und neben dem Wort, Gottes der Heiligen Schrift gibt. Die Gemeinden wurden also mit dieser Vorlage praktisch vor die Entscheidung gestellt, ob sie die Heilige Schrift nach der Kirchenordnung als „alleinige Quelle und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens“ ansehen oder ob sie sich bei ihren Entscheidungen von anderen Autoritäten und Offenbarungen aus veränderten Ansichten und Erkenntnissen von Menschen bestimmen lassen.

Fragestellung der Landessynode von 1992 schon im Widerspruch zu Schrift, Bekenntnis und Ordnung der Kirche

Schon die Fragestellung der Synode von 1992 steht im Widerspruch zur Schrift, Bekenntnis und Ordnung der Kirche. Man wagt kaum zu sagen, dass hier in kirchlichen Beschlüssen dieselben naturalistischen und empirischen Kriterien wie bei den früheren Rassetheorien und Vererbungslehren eingeströmt sind und eine normative Funktion ausüben.

2.3 Mein dritter Hinweis zur Sachfrage betrifft Wortwahl und Begriffsbildung. In dem Synodalbeschluss heißt es: „Durch die Beschäftigung mit dem Arbeitspapier sind unter uns die Fragen nach Sexualität und Partnerschaft; nach Ehe und Familie neu aufgenommen worden ...“ (Hier kündigen sich offenbar noch weitere Themen an). Auch in der christlichen Gemeinde und ihrer Theologie ist „Sexualität“ leider und völlig unüberlegt zu einem selbstverständlichen Begriff für eine eigenständige Größe geworden, wie er vor allem durch die Psychoanalyse von Sigmund Freud und besonders durch seinen Schüler Wilhelm Reich vorgegeben wurde. Unter Sexualität wird dann eine Kraft oder ein Trieb verstanden, „der lebensnotwendig ist und dessen Befriedigung in der jeweiligen „Ausprägung als Heterosexualität oder als Homosexualität“ notwendige Voraussetzung für gelingendes menschliches Leben sein soll. „Sexualität als Lebenslust“, so ist zu lesen. Das ist tief in unserem Denken verwurzelt, und es wird uns durch Bilder, Ton und Texte überall eingehämmert. Niemand kann sich dem entziehen, niemand, in keiner Altersstufe, bleibt vom dieser beherrschenden Ideologie von Sexualität verschont.

In den Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments gibt es jedoch keinen entsprechenden Ausdruck für Sexualität. Vielmehr ist die in der Schöpfung durch Gott angelegte, mit seinem Segen verbundene und durch sein Gebot geordnete und

geschützte Gemeinschaft von Mann und Frau ganzheitlich personell bestimmt (Gen 1, 27' f: 2, 18-24). Dass die beiden, die voneinander und füreinander geschaffen sind, „ein Fleisch sind“ ist nicht, wie es oft missverstanden wird, auf den Geschlechtsakt beschränkt, sondern auf die unauflösbare Lebensgemeinschaft von einem Mann und einer Frau in gegenseitiger Hilfe und Ergänzung bezogen. Das ist auch der Grund dafür, dass nach 1 Kor 6,12ff die Hurerei nach dem Wort Gottes für einen Christen, der Glied am Leib Christi ist, ausgeschlossen ist.

Synodalbeschluss - „Verselbständigte Sexualität“ übt religiös-kultische Potenz aus

Es wird alles falsch und schief, wenn, wie es auch in dem Synodalbeschluss geschieht, Sexualität als eigenständige und bestimmende Größe im Menschen und für sein Menschsein angesehen wird. Unvermeidlich wird dann die personale Gemeinschaft durch die: individuelle Befriedigung ersetzt, die in ihrer spezifischen Ausprägung verwirklicht werden soll. Sexualität ist für uns heute eine das Leben, das Denken und das Handeln bestimmende Macht geworden, die gerade in ihrer Verselbständigung eine religiös-kultische Potenz ausübt und, mit der der Mensch zunächst einmal zuerst für sich selbst seine Verwirklichung und Befriedigung anstrebt, wo, wie und solange er sie findet.

Strafe Gottes: Wo der Mensch Kreatürliches zum göttlichen Prinzip erhebt, wird er dann auch von diesem beherrscht

In Röm 1, 18ff wird dieser umfassende, und nicht auf die Homosexualität beschränkte Sachverhalt folgendermaßen beschrieben: Wo Gott, der Schöpfer, nicht erkannt und verehrt wird; wo seine Gebote, die jedem Menschen bekannt sind, nicht eingehalten werden, dort gewinnt Geschöpfliches eine beherrschende Macht. Es ist Straffolge aus der Übertretung des Ersten Gebots "Ich bin der. Herr dein Gott, du sollst keine anderen Götter haben neben mir", wenn es dann heißt: „Darum hat sie Gott in den Begierden ihrer Herzen. dahingegeben in die Unreinheit, so dass ihre Leiber durch sie selbst geschändet werden ... darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften... „ und es folgt der Hinweis auf weibliche und männliche Formen der Homosexualität und schließlich heißt es weiter: „darum hat sie Gott dahingegeben in verkehrten Sinn, so dass sie tun; was nicht recht ist...“ (Röm 1, 24. 26. 28). Wenn man hier mit dem Fachausdruck- von Perversionen spricht, die im psychischen, physischen und sozialen Bereich auftreten, dann ist das nicht ein beliebiges Fehlverhalten, sondern es ist Strafe Gottes, wo der Mensch Kreatürliches, zum göttlichen Prinzip erhebt, es verehrt und dann auch von ihm beherrscht wird. Das betrifft keineswegs nur die Homosexualität, sondern alle weiteren Lebensbeziehungen in menschlicher Gemeinschaft. Es geht aber auch keineswegs nur um Moral, sondern um den rechten Glauben und den wahren Gott. Die religiösen und die sozialen Bezüge sind dabei nicht voneinander zu trennen, da ja Gott Schöpfer und Erhalter von Himmel und Erde ist.

2.4 Ein entscheidendes Anliegen, des Synodalbeschlusses und ähnlicher Erklärungen ist die Forderung, jeder Diskriminierung und Demütigung homosexuell lebender Menschen sollte die christliche Gemeinde entgegenzutreten", es sind bei Personalentscheidungen „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer wegen ihrer Homosexualität nicht zu benachteiligen".

Forderungen dieser Art erscheinen selbstverständlich und wirken zwingend; sie werden daher auch bisweilen von den Kritikern des Beschlusses betuernd aufgenommen, obwohl, wie wir alle wissen, damit sehr ernstzunehmende praktische Probleme verbunden sein können. Trotzdem sind solche Forderungen im Lichte des Wortes Gottes zutiefst falsch und irreführend. Denn vom Wort Gottes her gilt nun einmal, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht eindeutig dem Verbot Gottes widersprechen, sondern dass sich in der Entpersonalisierung und Verselbständigung des Fortpflanzungstriebes das Strafgericht Gottes vollzieht.

Synodalbeschluss ist Irreführung: An die Stelle der Rechtfertigung des Sünders tritt eine Rechtfertigung der Sünde

Aber man soll nicht denken, dass sich dies nur auf das Thema Homosexualität beschränkt.

In Kor 6, 9f werden vielmehr eine ganze Reihe von Geboten und deren Übertretung aufgezählt, an denen die Grenze um das Reich Gottes und damit zwischen Heil und Unheil hervortritt: „Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästler oder Räuber werden das Reich Gottes ererben..." - Kommen wir selbst nicht auch in dieser Aufzählung vor, um zur Umkehr gerufen zu werden?

Es gehört zu den auch in Kirche und Theologie verbreiteten Gesellschaftslügen unserer Zeit, die Übertretung von Geboten mit dem Hinweis auf Anlage oder auf eine Krankheit zu entschuldigen. Die Folge ist dann, dass die Eindeutigkeit in der Unterweisung aber auch in dem Ruf zur Umkehr und zum Empfang der Vergebung aufgehoben wird, und an die Stelle der Rechtfertigung des Sünders tritt eine Rechtfertigung der Sünde. Der Sünder wird dann nicht mehr zurückgerufen zu Umkehr und Vergebung, sondern er wird durch falsches Mitleid und öffentliche Solidarisierung auf seinem falschen Weg und in dem, was ihm selbst schadet, bestärkt und festgehalten. Damit wird nicht nur den unmittelbaren Betroffenen geschadet, sondern im weitesten Sinne werden Gewissen verbildet und in die Irre geführt. Es ist ein tiefer geistlicher Schaden, der sich hier in Theologie und Kirche zeigt.

Die Absicht solcher Beschlüsse ist freilich unverkennbar: Es ist das Ziel, Kirche und Volk zusammenzuhalten, möglichst viele zu gewinnen und festzuhalten und niemand „auszugrenzen". Nur: Woher sollte die Kirche Einsicht und Vollmacht haben zu erklären: „Ich aber sage euch, das gilt im Lichte der neueren Wissenschaft nicht mehr" und Gott habe die Maßstäbe seines Gerichts geändert? Die Kirche hat auch nicht die Verheißung, dass Bevölkerungszahlen und Mitgliederbestand letztlich übereinstimmen werden. Vollmacht und Verheißung der Kirche ist hingegen, den Sünder nach dem Maßstab der unveränderlichen Gebote Gottes zur Umkehr und zum- Empfang der Vergebung zu rufen, um ihn aus dem über alle Welt kommenden Gericht zu retten.

Wenn liebevolle Annahme lieblos unter das Gericht Gottes verstößt

2.5 Wenn schließlich nun immer wieder die Frage nach der Möglichkeit von "Segenshandlungen" in diesem Zusammenhang gestellt wird, dann mag das zwar auch den natürlichen sakramentalen Bedürfnissen von Menschen nach

Lebensbegleitung entsprechen. Doch mit welcher Vollmacht sollte man etwas segnen können, worauf nach dem Wort Gottes kein Segen ruht, sondern nur das Gericht? Und Segen bezieht sich nach Gottes Wort auf die Erhaltung und Weitergabe des Lebens (vgl. 1 Mose 1, 28 12, 2f u.a.m.). An dieser entscheidenden Stelle erweist sich die scheinbare liebevolle Annahme als tiefste Lieblosigkeit; weil hier nicht mehr aus dem Gericht gerettet, sondern unter das Gericht Gottes verstoßen wird. Solches Verhalten und solche Erklärungen mögen vor dem Gericht der öffentlichen Meinung Zustimmung und Beifall finden. Eine Verheißung und Weisung aus dem Wort Gottes haben sie nicht. Wer ein Homosexuellenpaar segnet, zeigt, dass er seine geistliche Vollmacht verloren und sein Ordinationsgelübde gebrochen hat.

3. Entscheidungspunkte

Der Synodalbeschluss, der den Anlass zu diesem Orientierungstag gegeben hat, ist, wie ich schon eingangs erwähnte, kein Einzelfall, sondern er ist Symptom für weltverbreitete Vorgänge in unserer evangelischen Kirche. Das gilt zum einen für die Gegenstände kirchlicher Entscheidungen, durch die die Einheit in der Kirche bedroht oder gar zerbrochen wird. In der Regel handelt es sich um gesellschaftspolitische Probleme, die auch in der Öffentlichkeit verhandelt werden und mit entsprechenden Kontroversen verbunden sind. D.h. der spannungsvolle Pluralismus unserer Gesellschaft spielt sich auch innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft ab, und die Kirche kann sich dem nicht entziehen, zumal wenn die synodale Ordnung dem parlamentarischen Verfahren folgt.

Zum anderen aber stellt sich die Frage, was die Kirche nach ihrem Wesen, ihrem Auftrag und ihren Kriterien von der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit unterscheidet. Wäre sie, wie es oft scheinen mag, lediglich das Spiegelbild der Gesellschaft, dann wäre sie eine Art von Staatskirche, deren Aufgabe darin besteht, die ideologische Basis für den Zusammenhalt in den Wertmaßstäben für Sitte, Recht und Ordnung zu liefern. Dies ist zweifellos eine außerordentlich wichtige Aufgabe, die jedoch normalerweise erst dann ins Bewusstsein tritt, wenn der notwendige Grundkonsens in einer Gesellschaft zerbrochen ist und dann jeder nur seinen eigenen Interessen oder den Interessen seiner Gruppe folgt.

Was die Gesellschaft in unserem Volk zusammenhält, ist zweifellos der wirtschaftliche Wohlstand und die Aufgabe einer möglichst gleichmäßigen Verteilung zur Befriedigung aller nötigen und möglichen Bedürfnisse. Dass dies eine Ausnahmesituation ist, an der auch die Kirchen bislang partizipiert und davon profitiert haben; sollten wir im Vergleich mit anderen Zeiten und anderen Ländern nicht vergessen. Friede, Gerechtigkeit und Wohlstand sind gute Gaben Gottes, für die wir dankbar sein dürfen, die wir verantwortlich zu nutzen haben, aber die keineswegs eine ausreichende Norm für die Bildung der Gewissen und das tragende und verbindende Fundament menschlichen Zusammenlebens darstellen. Die Kirche versäumt ihren Auftrag, wenn sie meint, lediglich der Konservierung einer ausgleichenden Wohlstandsgesellschaft dienen zu müssen, von deren Bestand und Zustimmung ihre eigene Existenz abzuhängen scheint.

Im Horizont dieser hier nur angedeuteten Aufgaben, möchte ich zum Schluss auf einige Entscheidungspunkte hinweisen, in denen es um Wesen und Auftrag der Kirche und zugleich um ihre Gesellschaftsverantwortung für die Grundlagen von Sitte, Recht, Ordnung und in dem allen um die Unterweisung der Gewissen geht.

Anerkennung der Heiligen Schrift als Wort Gottes oder moralistische Einheitsforderung, nach der es keinen absoluten Wahrheitsanspruch geben darf

3.1 Der erste Entscheidungspunkt betrifft das Schriftverständnis und die Schriftauslegung. In den laufenden Kontroversen treffen wir immer wieder auf die Behauptung, die Pluralität der Schriftauslegung mache eindeutige Entscheidungen unmöglich und fordere die Anerkennung auch gegensätzlicher Standpunkte, sofern und weil sie sich auch meinen, auf die Schrift berufen zu können. In dem „Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz“ von 1985 zu der Frage „Was gilt in der Kirche? Die Verantwortung für Verkündigung und verbindliche Lehre in der Evangelischen Kirche“ ist dieses Problem in treffender Weise formuliert worden: „Rechte Verkündigung bleibt die unabdingbare Grundlage dafür, dass es Kirche gibt. In allen bisherigen Überlegungen aber ist deutlich geworden, dass diese nicht einfach verfügbar ist. Weder ist in einer neuen Situation von vornherein klar, was als Gottes Wort zu sagen ist, noch kann vorweg schon festgelegt werden, was die Gemeinde als „Wort des Herrn“ hören und annehmen wird. Auch darf die Vielfalt derer, die an der Verkündigung beteiligt sind, nicht zugunsten eines letztinstanzlich entscheidenden Lehramtes zurückgedrängt werden.“ (S. 13).

Mit der Unverfügbarkeit des Wortes Gottes und der Widersprüchlichkeit der Auslegungen wird dann die Anerkennung einer bis ins Widersprüchliche gehenden Meinungsvielfalt begründet und gefordert. Beratungen und Entscheidungen haben dann das Ziel, einen möglichst weitreichenden Konsens zu finden, ohne die Einheit zu gefährden. Auf diese Weise werden; die Sachentscheidungen gerade in ihrer Gegensätzlichkeit aufgefangen durch eine moralisierende Einheitsforderung, nach der es keinen absoluten Wahrheitsanspruch geben darf und niemand ausgegrenzt werden; soll. Das ist im Grunde ein politisches Verfahren, wie es für das allgemeine menschliche Zusammenleben zweifellos notwendig ist. Das beste Beispiel für eine solche Proporzdemokratie ist die Schweiz, während in größeren Staaten Regierung und Opposition miteinander um Meinungen und Mehrheiten ringen müssen. In der Kirche ist dieses Verfahren jedoch unangemessen und unwirksam, weil hier nicht nur menschliche Meinungen zusammengehalten werden müssen, sondern weil durch Gottes Wort Menschenwort und Menschenmeinungen auf den Glaubensgehorsam geprüft und zurechtgewiesen werden sollen, und das ist heilsentscheidend.

Die Entscheidung fällt aber dann nicht in der Pluralität von Auslegungsmöglichkeiten, sondern in der Anerkennung der Heiligen Schrift als Wort Gottes, das, um noch einmal den Grundartikel der Rheinischen Kirchenordnung zu zitieren, „die alleinige Quelle und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens ist“.

Unterscheidung von Gottes Wort und Menschenwort muss mit der Heiligen Schrift und nicht an ihr durchgeführt werden

In dem Augenblick, in dem die Unterscheidung von Gottes Wort und Menschenwort nicht mehr mit der Heiligen Schrift, sondern an ihr durchgeführt wird, bekommen zwangsläufig geschichtliche Entwicklungen, gesellschaftliche Ereignisse, politische Bewegungen und humanwissenschaftliche Erkenntnisse eine normative Funktion in der Kirche. Genau dies aber, ist der Gegenstand der Auseinandersetzungen und Entscheidungen im Kirchenkampf der dreißiger Jahre gewesen. Ich zitiere als ein Beispiel für viele aus der leider zu Unrecht vergessenen „Ersten Barmer Erklärung“, die am 3. Januar 1934 von der Freien Reformierten Synode in Barmen-Gemarke

„Über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart“ verfasst worden ist. Darin wird „abgelehnt die Ansicht: Die Kirche könne und müsse sich außer auf die Offenbarung des dreieinigen Gottes auch noch auf eine dem Menschen trotz des Sündenfalls zugängliche Gottesoffenbarung in Natur und Geschichte begründen und beziehen.“ - Und es wird außerdem „abgelehnt die Ansicht: Die biblischen Schriften seien zu verstehen als Zeugnisse aus der Geschichte menschlicher Frömmigkeit ...“ (II, 1.2).

Wenn wir uns in der evangelischen Kirche nicht mehr darauf berufen können „es steht geschrieben“ und wenn wir; darum nicht miteinander und füreinander ringen, sondern mit einer formalen Berufung auf die Schrift, auf den geschichtlichen Fortgang der Schriftauslegung, deren Vielfalt und Widersprüchlichkeit, meinen alles und jedes gelten zu lassen, dann geben wir die richtende und rettende Wirkung Gottes in seinem Wort auf und verlieren uns unter dem Gericht der öffentlichen Meinung; und der sich daraus ergebenden Mehrheiten.

Aus dem Gericht Gottes gibt es; die Rettung durch Umkehr und Vergebung. Im Gericht der öffentlichen Meinung gibt es aber nur Ausschluss und Vernichtung. Das wissen und erfahren wir alle; leider auch innerhalb der Kirche, wie es in der Zeit der Reformation geschah und wie es heute in den reformatorischen Kirchen geschieht.

Verschleiernder Wortgebrauch:

„Seelsorgliche Erwägungen“ - Sünde wird nicht mehr als Auflehnung gegen Gottes Gebot erkannt und bekannt

3.2 Der zweite Entscheidungspunkt betrifft das, was ich mit „verschleierndem Wortgebrauch“ bezeichnen möchte. Als ein Beispiel greife ich die sog. „seelsorgerlichen Erwägungen“ auf, aus denen heraus Segnungen möglich sein und Ausgrenzungen vermieden werden sollen, um Menschen nicht zu verletzen. Wir alle wissen, dass dies ein ausgesprochen empfindlicher Bereich ist, indem wir ausnahmslos verletzlich sind und auch verletzend werden können, wenn gute Absichten und notwendige Bedürfnisse im Widerspruch zum Wort Gottes stehen. Persönliche Verletzungen zu vermeiden und Konflikten auszuweichen führt dann zum Verzicht auf Entscheidungen, um so mehr, wenn die Heilige Schrift nicht als Wort Gottes, sondern als menschliche Gotteserfahrungen und Meinungen aus bestimmten Zeiten aufgefasst wird.

Hier treffen wir auf einen tiefen Schaden nicht nur im Verständnis und Vollzug von Seelsorge, sondern auch in der Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages in Verkündigung und Unterweisung. Ich zitiere dazu aus Dietrich Bonhoeffers Vorlesung über Seelsorge: „Es ist weithin zum Normalfall geworden, von der Verkündigung und Seelsorge nicht Glauben und Heil zu erwarten, sondern Rat und Hilfe in irgendeiner akuten Verlegenheit. Dabei darf es nicht bleiben. Das ist ein Ausweichen vor dem Evangelium, auch und gerade dann, wenn der Betreffende am Gottesdienst teilnimmt. Der Grund liegt in der Regel in der mangelnden Bereitschaft, sich dem Wort Gottes ohne Vorbehalt auszuliefern, ihm zu trauen, ihm zu gehorchen. Grundsätzlich wird Gottes Herrschaft über unser Leben natürlich anerkannt. Aber wenn es darum geht, ihm ein ganz konkretes Gebiet und eine ganz bestimmte Entscheidung auszuliefern, verweigern wir ihm das ... Das Vorenthalten bestimmter Gebiete der eigenen Natur, des eigenen Berufes und Lebenskreises liefert allmählich in feste Gefangenschaft aus. Dieser Zustand wird als Not empfunden, aber nicht als Sünde verstanden. Das kann zu völliger Gleichgültigkeit gegen die Verkündigung führen. Das Wort von der Vergebung ist immer nur ein konkretes Wort für konkrete Sünde. Will ich es da nicht hören, weil ich dieses Stück meines Lebens mir selber,

vorbehalte, kann ich es überhaupt nicht hören. Für alle anderen Gebiete mache ich es dann zum Betäubungsmittel, dessen man in der Regel bald überdrüssig wird. Aus der Gnade Gottes: wird die Gnade, die ich mir selbst gewähre.... die Kardinalfrage hinter all solchen Problemen ist immer die, ob Gottes Wort als Gottes Wort übernommen wird oder nicht...“⁵

Eine Verschleierung eindeutiger Sachverhalte in Seelsorge und kirchlicher Beratung hat ihre Ursache darin, dass die Sünde nicht mehr nach dem Maßstab des Wortes Gottes als Trennung von Gott und Auflehnung gegen sein Gebot erkannt wird und dass infolgedessen auch die Vergebung aus der frohen Botschaft von Jesus Christus zur Rettung aus dem Gericht Gottes nicht mehr zugesprochen und empfangen wird. An die Stelle der Rechtfertigung des Sünders tritt dann, wie ich das schon erwähnt habe, eine Rechtfertigung der Sünde.

Im geistlichen Verständnis ist das die schlimmste Unwahrhaftigkeit und Lieblosigkeit, auch und gerade weil man meint, aus „seelsorgerlichen Erwägungen“ der Liebe zu dienen, die nichts mehr der rettenden Liebe Gottes zu den Verlorenen in Jesus Christus zu tun hat.

Tiefer Schaden: Selbstverständliche Übernahme parlamentarischer Konsensfindung in der Kirche

3.3 Der dritte Entscheidungspunkt betrifft das kirchliche Entscheidungsverfahren, auf das ich bereits mehrfach hingewiesen habe. Dass Konzile irren können und dass sie nur „casu“, also zufällig, die Wahrheit bezeugen; ist eine wichtige reformatorische Einsicht, die auch auf Entscheidungsgremien in den Reformationskirchen anzuwenden ist. Dies bedeutet aber auch, dass weder Mehrheit noch Minderheit ein Kriterium der Wahrheit ist. In einer Disputation über "Die Autorität einer Synode" ("De potestate concilii") aus dem Jahr 1536 hat Luther den Sachverhalt einmal so formuliert: „Christus ist tragender Grund und daher bleibender Maßstab und sein Wort, nicht eine Mehrheit oder Minderheit. Daher ist in vertrauensvollem Glauben, in liebendem Gehorsam und nach genauen Regeln zu unterscheiden, ob Christus spricht oder nicht. Wenn er gesprochen hat, so ist es anzunehmen, wenn nicht, dann ist es zurückzuweisen.“⁶

Kirchenleitende Gremien - Rückzug hinter Mehrheitsentscheidungen ist Flucht vor der Verantwortung

Die verschiedenen Leitungsgremien in den evangelischen Kirchen können nicht einfach Spiegel und verbindendes Element oder Plattform für die Meinungsvielfalt unserer Gesellschaft sein. Dass wir heutzutage allenthalben und mit aller Selbstverständlichkeit die parlamentarischen Spielregeln der Mehrheitsbildung und Konsensfindung in die Kirche übernommen haben, ist ein tiefer Schaden, der freilich darin seine Ursache hat, dass die Unterscheidung von Gottes Wort und Menschenwort nicht mehr mit der Heiligen Schrift durchgeführt wird, und zwar weder bei der Beschlussfassung, noch bei der prüfenden Rezeption der Beschlüsse. Es ist schlimm, wenn dann auch diejenigen, die in Gemeinde- und Kirchenleitung amtliche, d.h. dienende (!) Verantwortung tragen, sich hinter solchen Mehrheitsentscheidungen zurückziehen und aus der Verantwortung stehlen, in der sie doch vor Gottes Gericht immer als Wächter stehen bleiben (vgl. Hes 3,16 21; 33, 7-9; Mt 7, 21-23). Geistlich und rechtlich hat jeder Diener am Wort den Auftrag, die Vollmacht und das Recht, Gottes Wort eindeutig auszurichten in Gesetz und Evangelium, als Gericht und Gnade, damit Sünder selig d.h. gerettet werden.

Dass dies zu scharfen Konflikten in der Gemeinde und dann auch zu „Abberufungsverfahren“ wegen mangelndem gedeihlichem Zusammenwirken führen kann, ist auch in dieser Landeskirche bekannt. Jedoch sollen wir dabei bedenken, dass dieser Gegensatz in jedem von uns aufbricht durch das Wort Gottes zwischen dem alten Menschen im Fleisch der Sünde und dem neuen Menschen im Geist Jesu Christi.

Es ist sicher, dass eine solche Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge nicht mit dem übereinstimmt, was die Wünsche und Bedürfnisse einer hedonistischen Wohlstandsgesellschaft sein mögen. Wer aber weiß, was Gottes Wort ist und wie es wirkt, der wird auch wissen, dass es dabei nicht nur um den Bestand der Kirche, die aus dem Wort geboren wird, geht, sondern auch um die Verantwortung für die Erhaltung der von Gott Geschaffenen, jedoch unter der Herrschaft von Sünde, Tod und Teufel lebenden Welt geht. Wer sollte in unserer Gesellschaft die inhaltliche Verantwortung für die Bildung der Gewissen bei der Erziehung, für die Grundlagen des Rechts und damit für die staatliche Ordnung tragen, wenn das nicht die christlichen Kirchen tun, weil sie den Willen, die Rettung Gottes für den Menschen kennen?

Es wäre ein eigenes und brennendes Thema, einmal die bitteren persönlichen und gesellschaftlichen Folgen einer fehlenden Gewissensbildung auch in unserem Land zu behandeln.

Die Wirkung der christlichen Kirche aber zeigt sich nicht in Zulauf und Zustimmung, die nach der Zahl und Lautstärke zu bemessen und zu bewerten wäre. Nach dem Wort ihres Herrn ist die öffentliche, aber weitweite Wirkung derer, die nach dem Wort Gottes auf das Kommen des Reiches Gottes warten und sich darauf vorbereiten das einer verschwindenden, unscheinbaren und oft genug verfolgten Minderheit: „Ihr seid das Salz der Erde ... ihr seid das Licht der Welt, die Stadt auf dem Berge“. Ohne Salz ist die beste Nahrung ungenießbar und sogar schädlich, wenn die lebensnotwendigen Spurenelemente fehlen. Ohne Licht kann man selbst mit gesunden Augen nicht sehen; man geht in die Irre und stößt überall an. Was aber soll eine christliche Gemeinde der Welt und der Gesellschaft nützen, wenn sie diese wichtige und rettende Funktion, in der sie unvertretbar ist, nicht mehr in Deutlichkeit wahrnimmt? „Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es wegschüttet und lässt es von den Leuten zertreten.“ – „So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Mt 5, 13-16).

Reinhard Slenczka

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.